

trächtige Aufbewahrung aller Atommüllmengen möglichst gering zu halten, soll ein großer Teil der Materialien aus Atomanlagen zu „normalem“ Müll umdeklariert werden. Dazu wird auf der Basis des Paragrafen 29 der Strahlenschutzverordnung die sogenannte Freigabe durchgeführt.

Dies bedeutet, dass Materialien, deren radioaktive Belastung eine gewisse Grenze unterschreitet, „freigemessen“ werden und dann an Deponien, Müllverbrennungsanlagen oder zum Recycling abgegeben werden.

Forderung des BBU: Völlige Transparenz beim

Atommüll

Tiefenlager- Suche in der Schweiz

Die schweizerische Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) wollte das Gebiet Nördlich Lägern im Kanton Zürich nahe der Grenze zu Deutschland eigentlich aus dem weiteren Suchprozess nach einem Standort für ein geologisches Tiefenlager herausnehmen und nur die zwei Gebiete Jura Ost im Aargau und Zürich Nordost im Zürcher Weinland weiter prüfen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) verlangte jedoch, daß auch Nördlich Lägern weiter erkundet wird. Deshalb hat die Nagra jetzt beim schweizerischen Bundesamt für Energie Gesuche für Sondierungsbohrungen an sechs Orten in diesem Gebiet eingereicht, nachdem seismische Untersuchungen mit Erschütterungsfahrzeugen durchgeführt worden waren. Das meldete die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) in ihrer internationalen Ausgabe vom 26. August 2017.

Diese zusätzlichen Bohrplätze liegen demnach in den Ge-

Umgang mit den nuklea- ren Hinterlassenschaften

Der BBU lehnt zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt die Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen ab und fordert, dass die bisherigen Freigabegenehmigungen aufgehoben werden. Alle radioaktiv belasteten Abfälle sollten am jeweiligen Standort aufbewahrt werden, bis klar ist, wie viel nach dem Abbau aller Atomanlagen insgesamt anfällt und ein Konzept für die weitere Aufbewahrung erstellt werden kann.

Weiter erwartet der BBU von den zuständigen Behörden

meinden Weiach, Glattfelden, Eglisau, Bülach und Stadel. Damit sind jetzt insgesamt 22 Orte in der Schweiz für Erkundungsbohrungen bestimmt. In Zürich Nordost liegen acht Bohrplätze in den Gemeinden Laufen-Uhwiesen, Dachsen, Trüllikon, Marthalen und Rheinau. Weitere acht sind es in dem Gebiet Jura Ost in den Gemeinden Bözberg, Effingen, Riniken, Remigen und Zeihen.

Nach Konsultation der kommunalen und kantonalen Behörden seien mit allen betroffenen Grundeigentümern und Pächtern Verträge mit entsprechenden Entschädigungsleistungen geschlossen worden, wird weiter berichtet. Für die Wahl der Orte sei ausschlaggebend gewesen, daß dort die Untersuchungsziele so erreicht werden, daß die Bohrungen mögliche künftige Lagerstätten nicht stören. Waldareale, Gewässer, Naturschutzgebiete, Biotope und Grundwasserschutzzonen seien zudem gemieden worden. Betriebliche Kriterien wie Mindestgröße, Erreichbarkeit und Erschließung kämen hinzu.

Die Bohrplätze werden etwa ein halbes Fußballfeld groß sein und mit einem 20 bis 30 Meter hohen Bohrturm, Pumpen, Sieben, Lagerplätzen für

vollständige Transparenz beim Umgang mit den nuklearen Hinterlassenschaften. Dazu gehört auch die Offenlegung der Information über Mengen und Verbleib von radioaktiv belastetem Abfall.

Ergänzungen und weitere Hinweise zu Deponien und Müllverbrennungsanlagen können dem BBU unter bbu-bonn@t-online.de oder ☎ 0228-214032, Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn, mitgeteilt werden. Zudem können sich Bürgerinitiativen sowie interessierte Einzelpersonen, die sich im Bereich von betroffenen Deponien und Verbrennungs-

Geräte und Aushub sowie Büroräumlichkeiten bestückt, wird erklärt. Die Bauphase dauere etwa drei Monate, die Betriebsphase acht bis zwölf Monate einschließlich Rückbau und Rekultivierung. Nicht alle beantragten Bohrplätze würden jedoch unbedingt benötigt und sie würden voraussichtlich gestaffelt betrieben werden.

Die Bohrer sollen durch alle Schichten hindurch bis 1.400 Meter tief ins kristalline Grundgestein vorstoßen, wird erklärt. Der als Wirtsgestein vorgesehene Opalinuston liege im Norden 500 bis 600 Meter und im Süden 800 bis 900 Meter tief. Gesucht ist ein Tiefenlager für den zu 90 Prozent aus sogenannten schwach- und mittelaktiven Materialien bestehenden schweizerischen Atommüll und ein Lager für die 10 Prozent sogenannter hochaktiver Abfälle. Sie sollen 100.000 Kubikmeter aufnehmen können.

Ende November 2017 sollen die Pläne für die Bohrungen in eine Anhörung gegeben und öffentlich ausgelegt werden. Dabei seien Einsprachen möglich, wird erklärt. Das Energiedepartement soll nach dem bisherigen Zeitplan Ende 2018 über die Bewilligungen entscheiden, so daß 2019 die

anlagen engagieren wollen, zur Vernetzung beim BBU melden.

Der BBU ist Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Der BBU engagiert sich unter anderem auch für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen gefährliche CO₂-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen. ●

Bohrungen beginnen könnten, heißt es. Damit beginne eine sechsjährige Phase mit vertieften Untersuchungen, wonach 2025 ein Rahmengesuch mit dem Standort für den Bau des Tiefenlagers eingereicht werden können soll. Der schweizerische Bundesrat würde dann 2029 entscheiden und danach folgten das Parlament und im Falle eines Referendums das Volk, heißt es. ●

Berichtigung

Bürgermess- stellen in Japan

In dem Beitrag „Bürgermessstellen in Japan kämpfen um ihre Existenz“ in der Ausgabe 734-735 vom 3. August 2017 ist auf der Seite 5 in der 3. Spalte ein Komma verrutscht. Deshalb muß dort der erste Satz im letzten Absatz richtig lauten:

Zur Zeit werden pro 10 Tan (eine japanische Flächeneinheit, 10 Tan = 991,7 Quadratmeter, circa 0,1 Hektar) 70 Kilogramm Raps geerntet, aus denen Rapsöl hergestellt wird. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen. ●